

Protokoll der Berechtigten- versammlung 2014

Niederschrift

über die Versammlung der Berechtigten der GVL am 14. Februar 2014 – 14:15 bis 18:49 Uhr –
im Hotel Intercontinental – Budapester Straße 2, 10787 Berlin

Anwesend: Dr. Tilo Gerlach - Geschäftsführer
Guido Evers - Geschäftsführer
Dr. Florian Drücke - Geschäftsführer des Bundesverbandes Musikindustrie e.V.
Prof. Dieter Gorny - Gesellschaftervertreter des Bundesverbandes Musikindustrie e.V.
Gerald Mertens - Gesellschaftervertreter der Deutschen Orchestervereinigung e.V.
Hartmut Karmeier - Vorsitzender des Beirats / Wahlleiter

Dr. Justus Schmidt-Ott - Rechtsanwalt/Notar, RAUE LLP
Dr. Martin Schaefer - Rechtsanwalt, Boehmert & Boehmert

Sven Holland - DPMA
Charlotte Trautwein - DPMA

weitere 65 Mitarbeiter der GVL

392 anwesende Berechtigte sowie 302 durch Vollmacht (hierin abgebildet sind Berechtigte mit Wahlrecht in mehreren Berechtigengruppen sowie bevollmächtigte Berechtigte)

davon stimmberechtigt für die Gruppen:

28 der Gruppe Bild- und Tonträgerhersteller
82 der Gruppe Tonträgerhersteller
5 der Gruppe Veranstalter
48 der Gruppe Chor- und Ballettmitglieder
53 der Gruppe Dirigenten und Musikregisseure

- 46 der Gruppe Gesangs- und Tanzsolisten
- 28 der Gruppe Instrumentalsolisten
- 99 der Gruppe Orchester
- 37 der Gruppe Regisseure und Urheber von Videoclips
- 335 der Gruppe Schauspieler und künstlerisch Vortragende
- 70 der Gruppe Studiomusiker

Tagesordnung:

- 1. Wahl der Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter**
- 2. Bericht über die Entwicklung der GVL**
- 3. Verschiedenes**

Die formale Eröffnung der Versammlung erfolgt um 14:15 Uhr durch Herrn Hartmut K a r m e i e r, Vorsitzender des Beirats und Versammlungsleiter. Er begrüßt den Geschäftsführer des Bundesverbands Musikindustrie e.V., Herrn Dr. Florian Drücke, der stellvertretend für Herrn Professor Dieter Gorny teilnimmt, da dieser gegen 15:00 Uhr die Versammlung verlassen muss, und den Gesellschaftervertreter der DOV, Herrn Gerald Mertens. Ebenso begrüßt er die Geschäftsführer der GVL, Herrn Guido Evers und Herrn Dr. Tilo Gerlach, ebenso Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Schmidt-Ott zuständig für die Überwachung der Wahlgänge und Stimmauszählung und Herrn Rechtsanwalt Dr. Schaefer als rechtliche Beratung der Gesellschaft, sowie die Vertreter des Deutschen Patent- und Markenamts, Frau Charlotte Trautwein und Herrn Sven Holland.

Auf die Frage des Versammlungsleiters, ob es Einwände gegen die Anwesenheit der externen Rechtsberater der Gesellschaft im Saal gibt, gibt es keine Gegenanzeigen.

Zu Beginn der Versammlung erklärt Herr K a r m e i e r, dass vom üblichen dreijährigen Einladungsturnus abgewichen und die Berechtigtenversammlung um mehr als ein Jahr vorgezogen wurde, da die Wirksamkeit der Beiratswahlen im Jahr 2012 von einem Berechtigten auf dem Klagewege angefochten wurde. Ungeachtet der Frage, ob diese Klage zu Recht erhoben wurde – wovon die GVL nicht ausgeht – sah die Geschäftsführung sich veranlasst, die nächste Berechtigtenversammlung samt Beiratswahlen vorzeitig durchzuführen, um damit die erforderliche Rechtssicherheit herzustellen.

Herr K a r m e i e r bittet um Verständnis dafür, dass ein Abweichen von der Tagesordnung nicht erfolgen kann, da diese im Vorfeld mit der Einladung kommuniziert wurde und viele Berechtigte ihre Teilnahme daran orientiert haben.

Herr K a r m e i e r erklärt, dass die Gelegenheit zu Wortmeldungen im Rahmen der Aussprache unter dem Tagesordnungspunkt 3 besteht, und bittet, diese am Wortmeldetisch bei den GVL-Mitarbeiterinnen anzumelden, um ein faires und geordnetes Verfahren zu ermöglichen.

TOP 1: Wahl der Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter

Um 14.31 Uhr eröffnet Herr K a r m e i e r TOP 1. Er erläutert, begleitet von der Präsentation der Berechtigtenversammlung, die als Anlage beigefügt ist, die Zusammensetzung und die Aufgaben des Beirats, der aus 24 Mitgliedern besteht, davon 12 von den Gesellschaftern berufene und 12 von den Berechtigten gewählte Mitglieder. Er erläutert die Bedingungen für das aktive und passive Wahlrecht gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag sowie den nach Berechtigtengruppen getrennten Wahlablauf. Wie in der Vergangenheit sind jeweils die Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen eines Wahlgangs auf sich vereinigen. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl erforderlich. Zunächst erfolgen alle ersten Wahlgänge für die jeweiligen Gruppenversammlungen, um das Beiratsmitglied zu wählen. Danach erfolgen alle zweiten Wahlgänge je Gruppenversammlung, sodass auch alle Ersatzmitglieder gewählt werden (bei vier Gruppenversammlungen entfällt der zweite Wahlgang, weil es hier nur einen Kandidaten gibt). Ersatzmitglieder treten in die Position von Beiratsmitgliedern ein, für den Fall dass diese vorzeitig vor der nächsten Wahl endgültig aus dem Beirat ausscheiden sollten. Es handelt sich nicht um eine laufende Vertretung für einzelne Termine.

Die Stimmzettel werden im Nebenraum unter Aufsicht des Rechtsanwalts und Notars Herrn Dr. Justus Schmidt-Ott ausgezählt. Die Ergebnisse der einzelnen Wahlgänge werden verkündet sobald sie feststehen.

Des Weiteren erläutert Herr K a r m e i e r die Vertretungsregelung auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages der GVL in seiner aktuellen Fassung vom 21. Januar 2014.

Herr K a r m e i e r weist darauf hin, dass sich die Kandidaten teilweise vor der Wahl bereits auf der GVL-Webseite mit einem Kurzprofil vorgestellt haben, und die Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung vor Beginn der Berechtigtenversammlung in der eigens eingerichteten Kandidatenecke auf dem Saal bestand. Außerdem werden die Kandidaten gebeten, sich vor dem jeweiligen Wahlgang kurz vorzustellen. Davon machen alle anwesenden Kandidaten Gebrauch.

Die Wahl wird mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

1. Wahlgang:

Wahl der Beiratsmitglieder auf der Berechtigtenversammlung am 14. Februar 2014							
Gruppe	abgegebene Stimmen	Anwesende	Vollmachten	Bisheriger Vertreter	Kandidaten	Ergebnis	Stimmen
Bild- und Tonträgerhersteller	28	28	-	Tonio Bogdanski	Tonio Bogdanski Christof Ellinghaus Ralf Mader (zurückgezogen)	Christoph Ellinghaus	15
Tonträgerhersteller 1. Stimmabgabe	142	82	-	Peter James	Achim Bergmann Tonio Bogdanski Christof Ellinghaus (zurückgezogen da bereits gewählt) Brigitte Götz (zurückgezogen) Patrick Hans Lars Oliver Johna Ralf Mader Bernfried Pröve Dominique Rabold Hartmut Schuster Annett Schwichtenberg	Bernfried Pröve	39
Tonträgerhersteller 2. Stimmabgabe	142	82	-	Lars Oliver Johna (Nachrücker von Jana Vejmelka)	Achim Bergmann Tonio Bogdanski Christof Ellinghaus (zurückgezogen da bereits gewählt) Brigitte Götz (zurückgezogen) Patrick Hans Lars Oliver Johna Ralf Mader Bernfried Pröve Dominique Rabold Hartmut Schuster Annett Schwichtenberg	Tonio Bogdanski	21

Veranstalter	5	5	-	Ronny Unganz	Ronny Unganz	Ronny Unganz	5
Chor- und Ballettmitglieder	45	25	23	Detlev Tiemann	Detlev Tiemann	Detlev Tiemann	44
Dirigenten und Musikregisseure	52	34	19	Dr. Stephan Frucht	Dr. Stephan Frucht Friedrich Wilhelm Rödding Peter Schirmann	Dr. Stephan Frucht	27 ¹
Gesangs- und Tanzsolisten	44	35	11	Michael Hansen	Clemens Bieber Burkhard Brozat Brigitte Götz Michael Hansen	Clemens Bieber	15
Instrumentalsolisten	20	25	3	Prof. Gottfried Böttger	Prof. Gottfried Böttger	Prof. Gottfried Böttger	20
Orchester	97	45	54	Peter Brem	Christian Balcke Peter Brem Milena Vettrano	Christian Balcke	60
Regisseure / Urheber von Videoclips	31	23	14	Felix Partenzi	Felix Partenzi	Felix Partenzi	30
Schauspieler und künstlerisch Vortragende	329	150	185	Thomas Schmuckert	Markus Böttcher Andreas Külzer René Lay Thomas Schmuckert	Thomas Schmuckert	283

Wahl der Beiratsmitglieder auf der Berechtigtenversammlung am 14. Februar 2014							
Gruppe	abgegebene Stimmen	Anwesende	Vollmachten	Bisheriger Vertreter	Kandidaten	Ergebnis	Stimmen
Studiomusiker	59	51	19	Günther Gebauer	Günther Gebauer	Günther Gebauer	59

¹ Von Rechtsanwalt und Notar Dr. Schmidt-Ott wurden irrtümlich 29 Ja-Stimmen notiert, allerdings stellten sich bei der Überprüfung zwei Stimmen als ungültig heraus.

2. Wahlgang:

Nach Rücksprache mit den Vertretern des DPMA erfolgt die Wahl der Ersatzmitglieder zeitgleich für alle Gruppen.

Wahl der Ersatzmitglieder auf der Berechtigtenversammlung am 14. Februar 2014							
Gruppe	abgegebene Stimmen	Anwesende	Vollmachten	Bisheriger Vertreter	Kandidaten	Ergebnis	Stimmen
Bild- und Tonträgerhersteller	16	28	-	Christof Ellinghaus	Tonio Bogdanksi (zurückgezogen da bereits gewählt) Christof Ellinghaus (zurückgezogen da bereits gewählt) Ralf Mader	Ralf Mader	9
Tonträgerhersteller 1. Stimmabgabe	83	82	-	Bernfried Pröve	Achim Bergmann Tonio Bogdanksi (zurückgezogen da bereits gewählt) Christof Ellinghaus (zurückgezogen da bereits gewählt) Brigitte Götz (zurückgezogen) Patrick Hans Lars Oliver Johna Ralf Mader (zurückgezogen da bereits gewählt) Bernfried Pröve (zurückgezogen da bereits gewählt) Dominique Rabold Hartmut Schuster Annett Schwichtenberg	Annett Schwichtenberg	24
Tonträgerhersteller 2. Stimmabgabe	83	82	-	Lars Oliver Johna	Achim Bergmann Tonio Bogdanksi (zurückgezogen da bereits gewählt) Christof Ellinghaus (zurückgezogen da bereits	Achim Bergmann	19

					gewählt) Brigitte Götz (zurückgezogen) Patrick Hans Lars Oliver Johna Ralf Mader (zurückgezogen da bereits gewählt) Bernfried Prüve (zurückgezogen da bereits gewählt) Dominique Rabold Hartmut Schuster Annett Schwichtenberg		
Dirigenten und Musikregisseure	45	34	19	Christoph Borkowsky	Dr. Stephan Frucht (zurückgezogen da bereits gewählt) Friedrich Wilhelm Rödding Peter Schirmann	Friedrich Wilhelm Rödding	24

Wahl der Ersatzmitglieder auf der Berechtigtenversammlung am 14. Februar 2014							
Gruppe	abgeg ebene Stim- men	An wes ende	Vollma- chten	Bisheriger Vertreter	Kandidaten	Ergebnis	Stimmen
Gesangs- und Tanzsolisten	27	35	11		Clemens Bieber (zurückgezogen da bereits gewählt) Burkhard Brozat Brigitte Götz Michael Hansen (zurückgezogen)	Burkhard Brozat	17
Orchester	47	45	54	Knut Purwin	Christian Balcke (zurückgezogen da bereits gewählt) Peter Brem Milena Vettrano	Peter Brem	30
Schauspieler und künstlerisch	223	150	185	Frank Röth	Markus Böttcher Andreas Külzer	Markus Böttcher	154

Vortragende					René Lay Thomas Schmuckert (zurückgezogen da bereits gewählt)		
-------------	--	--	--	--	--	--	--

Während der Wahl wird im Saal die Frage gestellt, ob man als Tonträgerhersteller auch Künstler wählen darf. Herr Dr. G e r l a c h antwortet, dass jeder Berechtigte bis zu zwei Gruppen wählen darf, sofern er diesen Gruppen angehört.

TOP 2: Bericht über die Entwicklung der GVL

Nachdem sich die Geschäftsführer für das ehrenamtliche Engagement der Beiratsmitglieder bedanken, berichten Sie über die Geschäftsentwicklung der vergangenen drei Jahre, wobei für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund des noch nicht fertiggestellten und geprüften Jahresabschlusses Schätzwerte einbezogen werden. Im Einzelnen sind die Berichtspunkte der Präsentation zur Berechtigtenversammlung zu entnehmen, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

TOP 3: Verschiedenes

Die Wortbeiträge wurden vorab angemeldet und erfolgen durch Aufruf.

Herr Heli S c h n e i d e r regt an, dass Künstler auch für das Abmischen und Mastering von der GVL Vergütungen erhalten, weil dies einen ganz erheblichen künstlerischen Einfluss auf das Endergebnis der Produktion hat.

Herr Dr. G e r l a c h erläutert, dass die GVL als Treuhänderin nur die ausübenden Künstler vergüten kann, die nach dem Wortlaut des Urheberrechtsgesetzes auch entsprechende Leistungsschutzrechte haben. Momentan wird nur die künstlerische Mitwirkung an der Darbietung geschützt. Die Mitwirkung an der Aufnahme, also die Optimierung beim Abmischen oder klangliche Beeinflussung der Aufnahme nach der eigentlichen Darbietung durch die Künstler ist nicht geschützt. Er konzidiert, dass dies mit modernen Produktionsmethoden nicht immer im Einklang steht. Soweit beim Mastering zusätzliche Stimmen hinzugefügt werden, würde die GVL allerdings diese Tätigkeit bereits jetzt anerkennen. Wo dies nicht der Fall ist, also eine reine Abmischung stattfindet, könne die GVL den Wortlaut des Gesetzes nicht ignorieren. Um hier zu einer Änderung zu kommen, müsste Herr S c h n e i d e r gegenüber dem Gesetzgeber initiativ werden und auf eine Änderung des Wortlauts des Gesetzes hinwirken.

Frau Carin D u l a u erkundigt sich, ob die gezeigte Präsentation auch auf der Homepage der GVL veröffentlicht wird. Dies sagt die G e s c h ä f t s f ü h r u n g zu. Sie möchte auch wissen, ob für die Seniorenzuwendung die Bruttoeinnahmen oder das Bruttoeinkommen relevant sind. Herr Dr. G e r l a c h erklärt, dass relevant das steuerpflichtige Einkommen, also die Einnahmen reduziert um die entsprechenden Ausgaben, ist.

Frau D u l a u ist der Auffassung, dass die Unterscheidung der GVL zwischen künstlerischen Produzenten oder Dirigenten nicht sachgerecht ist. Insbesondere die Einführung des Studi dirigenten, dessen Leistung geringer bewertet wird, als die des künstlerischen Produzenten, verwundere sie. Musiker, die andere anleiten und Musiknoten lesen, schreiben und auch dirigieren können, müssten höher bewertet werden, als künstlerische Produzenten, die dazu nicht in der Lage sind.

Herr Dr. G e r l a c h erläutert, dass es für die relevante künstlerische Leistung unerheblich ist, ob die Anleitung der Musiker mit oder ohne Notenkenntnissen erfolgt. Für die künstlerische Anleitung der Musiker gäbe es einen künstlerischen Leistungsschutz, unabhängig davon, ob sie durch Dirigieren oder andere Formen der Kommunikation erfolgt. Die neue Rolle des Studi dirigenten trägt der Tatsache Rechnung, dass bei einzelnen Produktionen einzelne Teile, beispielsweise Hintergrundchöre, mit Hilfe von Dirigenten aufgenommen worden sind, die aber nicht die gesamte Produktion künstlerisch geleitet haben. Insofern sei der Abstand zu der Leistung der künstlerischen Produzenten erforderlich.

Herr Bernfried P r ö v e spricht sich für eine Erweiterung der GVL in Richtung GVL+ aus. Unter GVL+ versteht er eine Internetplattform, auf der jeder Tonträgerhersteller und jeder ausübende Künstler die Möglichkeit hat Samples seiner Arbeit, Neuproduktionen, Neusynchronisationen etc. zu präsentieren. Dies ermöglicht es den Radioanstalten, dem Fernsehen u.a. vereinfacht auf Informationen zurückzugreifen.

Da Herr P r ö v e nun gewähltes Beiratsmitglied ist, regt Herr K a r m e i e r an, diese Idee im Beirat zu vertreten.

Herr Nils T u x e n wünscht sich eine Vereinfachung der Anmeldungen bei Artsys und regt an, dass die mitwirkenden Künstler über die Tonträgerhersteller gemeldet werden sollen, die durch die Künstlerverträge und Abtretungserklärungen die entsprechenden Informationen besitzen. Er erklärt, dass dieses System bereits in anderen Ländern praktiziert wird.

Herr Dr. G e r l a c h erläutert, dass auch nach seiner Kenntnis bei vielen Schwestergesellschaften die Künstlerinformationen von den Tonträgerherstellern geliefert werden. Insbesondere für die Altproduktionen verfügen die Labels in Deutschland allerdings häufig selber nicht über die entsprechenden Informationen.

Die GVL ist im intensiven Gespräch mit den Tonträgerherstellern, wie die Mitwirkung einfacher erfasst werden kann. Diese Gespräche finden gerade auch vor dem Hintergrund des neuen, von der GVL wahrgenommenen Beteiligungsanspruchs der Studiomusiker an Verkaufserlösen nach Ablauf von 50 Jahren statt.

Herr Dr. G e r l a c h verweist auf das „Produzentenformular“ auf der Website der GVL hin, in dem bereits bei der Aufnahme im Studio alle Mitwirkenden verbindlich festgehalten werden sollen. Herr E v e r s ergänzt, dass der jetzige Nachmeldeaufwand auch daher rührt, dass das herstellerseitige GVL-System, das auf Label-Basis konzipiert war, Angaben zu Einzeltracks nicht erforderte. Mittlerweile seien auch herstellerseitig die Anforderungen - insbesondere im Hinblick auf den internationalen Austausch auf Track-Basis - deutlich gestiegen.

Herr T u x e n appelliert, dass die Tonträgerhersteller sich ihrer Verantwortung gegenüber den Künstlern auch in der Zusammenarbeit mit der GVL bewusst sein sollen. Bei der GEMA fühlten sich auch die Verlage dafür verantwortlich, die entsprechenden Komponistenangaben zu liefern. Die von diesen geleistete administrative Arbeit sei auch die Gegenleistung für die entsprechenden Rechte der Komponisten. Genau so müsse es sich bei den ausübenden Künstlern verhalten. Künstler müssten in der Lage sein, sich ihrer künstlerischen Tätigkeit widmen zu können ohne selber die Anmeldungen bei der GVL zu tätigen. Gerade bei der Verlizenzierung durch die Tonträgerhersteller seien die ausübenden Künstler häufig gar nicht mehr in der Lage, festzustellen, an welchen Aufnahmen sie mitgewirkt haben. Zum Teil würden Einspielungen als Studiomusiker für neue Aufnahmen mit anderen Solisten weiter lizenziert, ohne dass die Studiomusiker davon Kenntnis haben.

Herr K a r m e i e r dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und das Interesse und schließt die Sitzung um 18:49 Uhr.